

Vorwort

Auf die Mitarbeit der Bezugspersonen kann in der Kinder- und oft auch in der Jugendlichenpsychotherapie nicht verzichtet werden (Ahlheim, 2007, Chethik, 2000, Novick & Novick, 2009, Althoff, 2007, Windaus, 1999). Auch in den Psychotherapie-Richtlinien ist die begleitende Psychotherapie der Bezugspersonen vorgesehen und zwar mit einem Regelverhältnis von 1 Sitzung der Bezugspersonen zu 4 Sitzungen des Kindes (Rüger, et al., 2015). In begründeten Fällen kann von diesem Verhältnis abweichen werden (► Kap. 6).

Die Bedeutung der Mitarbeit der Bezugspersonen ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Gründen:

1. Sie müssen die Therapievereinbarung – manchmal sogar gegen den erklärten Wunsch des Kindes – schließen und halten.
Sie sind für die Aufrechterhaltung des Rahmens in organisatorischer Hinsicht zuständig. Die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut muss also ein Arbeitsbündnis mit den Bezugspersonen herstellen und aufrechterhalten.
2. Der fortschreitende Prozess einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie verlangt darüber hinaus auch von den Bezugspersonen Reflexion und eigene Entwicklung, denn der von ihnen formulierte Behandlungsauftrag stimmt oft mit dem – ggf. implizit ausgedrückten – Behandlungsauftrag des Kindes nicht überein. Der Auftrag der Bezugspersonen ist vielleicht zunächst eher auf die Symptomreduktion und das individuelle Glück des Kindes gerichtet, während das Kind (unbewusst) auch die Dynamik in der Familie und die Konflikte seiner Eltern als Quelle des Leidens zum Ausdruck bringt und als Behand-

lungsauftrag die Veränderung und Harmonisierung der Beziehungen in der Familie im Sinn hat.

Um die Aufgaben, die sich in der begleitenden Psychotherapie der Bezugspersonen ergeben, bewältigen zu können, wird sich die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut an bestimmten Konzepten und Methoden, aber auch eigenen Motivationen und Wertvorstellungen orientieren und die klinische Vorgehensweise dementsprechend strukturieren.

In diesem Buch sollen die Bausteine, die für ein Gelingen der Arbeit mit den Bezugspersonen bzw. mit Bezugssystemen unabdingbar sind, dargestellt werden. Die allgemeine Zielvorstellung der Elternarbeit hat sich m.E. seit den Anfängen ihrer Institutionalisierung in Deutschland bis heute nicht geändert. Nicht die Belehrung oder Beratung, sondern die »Umstimmung der Gefühlslage« (Dührssen, 1980, S. 181) der Eltern bzw. Bezugspersonen sollte angestrebt werden. Damit wird klargestellt, dass Bezugspersonenarbeit nicht beratende, sondern therapeutische Tätigkeit ist. Auch Bezugspersonen tragen die Erwartung einer hilfreichen Beziehung an den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten heran.

Das Buch beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die klassischen Konzepte der Elternarbeit sowie mit einem Überblick über die Konzepte des aktuellen fachlichen Diskurses (► Kap. 1). Anschließend wird diskutiert, welche Motivationszusammenhänge Psychotherapeuten dazu bringen können, einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitskraft (1/4 bis 1/3) Eltern zur Verfügung zu stellen und welche therapeutische Haltung sich daraus den Eltern gegenüber ergeben kann (► Kap. 2). Als weiterer psychodynamisch wirksamer Faktor wird die grundsätzliche Bedeutung, die ein Kind für die Bezugspersonen hat, untersucht sowie die Bedeutung der mit Elternschaft verbundenen Entwicklungs- und Konfliktpotentiale diskutiert (► Kap. 3). Zu den Grundannahmen der begleitenden psychodynamischen Psychotherapie gehört, dass eine komplexe Übertragungssituation vorliegt. Die Eltern bzw. Bezugspersonen sind als reale Beziehungspartner des Patienten und des Psychotherapeuten anwesend. Gleichzeitig haben sie eine große dynamische Bedeutung als Objektre-

präsentanzen im Kind (mit ihrem frühen und aktuellen Selbst) und im Psychotherapeuten (mit ihren eigenen kindlichen, jugendlichen und erwachsenen Anteilen) sowie mit ihren eigenen unbewussten und schuldgefühlsbehafteten Über-Ich- und Ideal-Ich-Vorstellungen von Elternsein (► Kap. 4).

In den nachfolgenden Kapiteln wird auf der Basis dieser vorbereitenden Überlegungen und Grundannahmen der Prozess der begleitenden Psychotherapie der Bezugspersonen konzipiert als eigener Prozess, der stets ein die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie begleitender sein soll und doch auch immer seinen eigenen Gesetzen folgt. Es werden konzeptionelle Überlegungen und konkrete Handlungsoptionen zur diagnostischen und Auswertungsphase (► Kap. 5), zur Vereinbarung des Rahmens (► Kap. 6), zur Anfangsphase der Behandlung (► Kap. 7), zur mittleren Phase (► Kap. 8), zur Vorbereitung der Beendigung (► Kap. 9) und Beendigung der therapeutischen Arbeit (► Kap. 10) vorgestellt. Der Fall, dass Bezugspersonen über die begleitende Arbeit hinaus oder im Anschluss an die Kinder- und Jugendlichentherapie eine weitere Therapiemotivation entwickeln, wird in Kapitel 9 (► Kap. 9) und Kapitel 10 (► Kap. 10) diskutiert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die begleitende Psychotherapie der Bezugspersonen eine spezielle Form der Therapie ist, die in der Regel niederfrequent und mit einer Zahl von 3–6 Sitzungen als Kurzzeittherapie bis hin zu 45 Sitzungen als Langzeittherapie, bei einem Regelverhältnis von 1 : 4, stattfindet (Stand 4/2017). Im begründeten Ausnahmefall können es bei einem veränderten Verhältnis von Bezugspersonen- zu Patientensitzungen noch etliche Sitzungen mehr sein (► Kap. 6). Begleitende Psychotherapie der Bezugspersonen ist weder Beratung noch Einzel- oder Paartherapie, sondern sie hat unter Beachtung der strukturellen Fähigkeiten der Bezugspersonen die Mentalisierung und Bearbeitung der Vorstellungen von Elternschaft und der Beziehung zum Kind unter Nutzung des Übertragungs-Gegenübertragungsprozesses zum Inhalt (► Kap. 11). Ich werde nachfolgend der Einfachheit halber statt »begleitende Psychotherapie der Bezugspersonen« oft abgekürzt von »Elternarbeit« sprechen. Mit Eltern sind dann die Bezugspersonen ge-

Vorwort

meint, die für den Patienten Elternfunktion haben, also neben den leiblichen Eltern z. B. Pflege-, Adoptiv-, Stief-, Zieh- und Großeltern, oder diejenigen, die sorgende Aufgaben übertragen bekommen haben, z. B. Betreuer, Erzieher und Vormünder.